

STUDIENFÜHRER

Das Studium der Koreanistik an der RUB

(Stand: 07.07.2014)

Zur Fachprüfung sowie der Abschlussarbeit sehen Sie bitte den „Prüfungsführer“, zu den einzelnen Modulen das „Modulhandbuch (B.A.)“ und das „Modulhandbuch (M.A.)“.

1 Studieninhalte und Studienverlauf

1.1 Koreanistik im 2-Fächer-B.A.-Studiengang

Im Mittelpunkt des Studiums stehen eine gründliche Ausbildung in der koreanischen Sprache sowie die Vermittlung von breitem Basiswissen über Geschichte, Kultur und Gesellschaft Koreas. Dabei wird Wert darauf gelegt, koreanische Entwicklungen und Phänomene in ihrem regionalen Kontext (China, Japan) verständlich zu machen. Zum Abschluss sind insgesamt 180 CP erforderlich: 65 CP in der Koreanistik und 65 CP in einem weiteren Fach, 6 CP von der mündlichen Prüfung der Koreanistik und 6 CP von der eines weiteren Faches, 8 CP von der B.A.-Arbeit (in einem der zwei Fächer) und 30 CP im Optionalbereich.

2-Fächer-B.A.-Studiengang der RUB (180 CP)		
Koreanistik	ein zweites Fach	Optionalbereich
Studium (65 CP) + optionaler Auslandsaufenthalt von ein bis zwei Semestern	Studium (65 CP)	Veranstaltungen des Optionalbereichs (30 CP)
mündliche B.A.-Prüfung (6 CP)	mündliche B.A.-Prüfung (6 CP)	keine
B.A.-Arbeit (8 CP) in einem der beiden Studienfächer		

1.2 M.A. Koreanistik im 2-Fächer-Modell

Im M.A.-Studium erfolgt die Vertiefung des Basiswissens auf grundlegenden Wissensgebieten der Koreanistik. Dabei werden die Kenntnisse kulturwissenschaftlicher und philologischer Methoden anhand exemplarischer Fragestellungen erweitert und diese Methoden bis zur sicheren Umsetzung eingeübt. Parallel erfolgt der Ausbau der Lesefähigkeit in modernen und vormodernen Sprachformen.

M.A. Koreanistik im 2-Fächer-Modell (120 CP)	
Koreanistik	ein zweites Fach
Studium (45 CP)	Studium (45 CP)
mündliche M.A.-Prüfung (5 CP)	mündliche M.A.-Prüfung (5 CP)
M.A.-Arbeit (20 CP) in einem der beiden Studienfächer	

1.3 M.A. Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Koreanistik im 1-Fach-Modell

Im 1-Fach-Modell werden die gleichen koreanistischen Kenntnisse erworben wie im 2-Fach-Modell, aber durch weitere Lehrveranstaltungen (LV) der OAW-Fakultät (einschl. Koreanis-

tik) und anderer Fakultäten sowie Sprachkurse des 1. und 2. Semesters in Japanisch oder Chinesisch ergänzt.

Drei Bereiche sind zusätzlich zu den Modulen des 2-Fach-Modells zu absolvieren: Zunächst sind Japanisch- oder Chinesischkenntnisse im Umfang der im Optionalbereich angebotenen Kurse anzueignen; die restlichen CP können nach fachlicher Ausrichtung der Studierenden frei aus dem Angebot der Koreanistik oder anderer Sektionen der Fakultät (KM-06, weiterer Kernbereich) und/oder anderer Fakultät (Ergänzungsbereich) gewählt werden, soweit die jeweiligen Voraussetzungen erbracht sind.

M.A. Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Koreanistik im 1-Fach-Modell (120 CP)			
Koreanistik	weiterer Kernbereich	Sprache	weiterer Ergänzungsbereich
Studium (45 CP)	OAW/Koreanistik-LV (0-30 CP)	Chinesisch oder Japanisch (20 CP)	LV der OAW oder anderer Fakultäten (5-15 CP)
mündliche und schriftliche M.A.-Prüfung (10 CP)			
M.A.-Arbeit (20 CP)			

1.4 Korea-Aufenthalt

Ein Studienaufenthalt im Ausland gehört zwar nicht zum regulären Curriculum des Faches, zum Ausbau der aktiven Sprachkompetenzen wird jedoch ein einjähriges Sprachstudium an einer koreanischen Universität empfohlen. Dieses ist sinnvollerweise nach dem vierten Semester zu absolvieren. Die Bewerbungen erfolgen in der Regel ein Jahr im Voraus. Planen Sie einen Aufenthalt nach dem 4. Semester, sollten sich bereits zu Beginn des 2. Semesters an die Studienberater wenden. Austausch-Vereinbarungen bestehen derzeit mit den koreanischen Universitäten Ewha (Seoul), Kyungbook (Taegu), Soongsil (Seoul) und Sogang (Seoul). An diesen Universitäten können jeweils ein bis zwei Studenten pro Jahr gebührenfrei studieren.

Die an koreanischen Universitäten erbrachten Studienleistungen können als Modulteilleistungen (z.B. „Modernes Korea“ und „Sprachaktivierung“) anerkannt werden. Unter Voraussetzung adäquater Studienleistungen bietet die Sektion aktive Unterstützung für Stipendienanträge bei einschlägigen Förderungseinrichtungen.

Im Hinblick auf eine kürzere Studiendauer kann eine Serie von Einzelaufenthalten während der Semesterferien vorteilhafter sein. In diesem Fall können beispielsweise intensive Koreanisch-Sprachkurse, die in Form von Semesterferienprogramm (Sprachkurse + Kulturprogramme bzw. Lehrveranstaltungen) an koreanischen Universitäten stattfinden, besucht werden. Ankündigungen und Auskünfte über intensive Kurse und weitere Programme von koreanischen Universitäten werden in der Regel unter der Rubrik „Aktuelles“ bekannt gegeben. Diese Aufenthalte müssen selbst geplant, organisiert und finanziert werden (für Aufenthalte von mindestens einem Semester können Stipendien eingeworben werden, die Sektion hilft durch Beratung).

Für Studenten der M.A.-Phase existiert zudem die Option eines Auslandssemesters in Korea bzw. einem Drittland unter Anerkennung erbrachter Studienleistungen als Modulteilleistungen. Der Studiengang nimmt wie die anderen Studiengänge der Fakultät OAW am Erasmus-Programm der EU teil. Im Rahmen dieses Programms kann man an bestimmten anderen europäischen Universitäten studieren. Über Kooperationspartnern und anderes informiert das International Office der Universität.

2 Lernformen und Studierbarkeit

2.1 Lernformen

B.A.-Studium:

Der Erwerb von Grundkenntnissen in vormodernen Sprachstufen ermöglicht die historische Fundierung gegenwartsbezogener Kenntnisse, erweist sich oft in mnemotechnischer Hinsicht als hilfreich für den modernen Spracherwerb und erweitert (im Falle der chinesischen Schriftsprache) die allgemeine Ostasien-bezogene Kompetenz der Absolventen. Einhergehend mit dem Erwerb des Sprach- und Fachwissens erfolgt eine Einarbeitung in kulturwissenschaftliche und philologische Methoden.

Die Grundkurse stellen eine Mischform aus Vorlesung und Proseminar mit wechselnden Anteilen dar (s. u.); der Schwerpunkt liegt dabei auf studentischer Einübung von Fähigkeiten auf analytischer, produktiver und kommunikativer Ebene (durch Stundenprotokolle, Hausarbeiten, kürzere und längere Präsentationen, Gruppenarbeit, Diskussionen). In den weiterführenden Seminaren des 3. Jahrs liegt ein besonderer Akzent auf der Einübung des kontextuellen Erfassens und der Analyse originalsprachlicher Quellen in einer Mischung aus Seminar- und Lektürekurs-Formen.

Die Einübung der Schlüsselkompetenzen erfolgt nach Studienjahren gestuft, da zu umfangreicher aktiver Mitarbeit befähigendes Grundlagenwissen nicht im gleichen Umfange wie in europäischsprachigen Philologien vorausgesetzt werden kann. So erfolgt die Heranführung an selbständigere Formen der Textwiedergabe und -produktion schrittweise. Dabei wird gleichzeitig der Umfang der eingeforderten Beiträge gesteigert (1. Jahr: Stundenprotokolle, Kurzreferate; 2. Jahr: Stundenprotokolle, Referate (10-20 Min), eine Hausarbeit; 3. Jahr: Anleitung zu weitgehend selbständigem Arbeiten, eine umfangreich betreute Hauptseminararbeit als Vorbereitung auf B.A.-Arbeit).

In den Sprachkursen kommt eine Vielfalt von Methoden zum Einsatz. Schwerpunkte liegen u. a. auf dem Erlernen von Mnemotechniken, vielfältigen Übungen zur Verfestigung grammatischen Wissens, Übungen zur Steigerung der Worterkennungsgeschwindigkeit und der Einübung von Lesetechniken.

M.A.-Studium:

Die thematischen Module bestehen jeweils aus einem Seminar und einer zugehörigen Übung. Im projektorientierten Seminar liegt der Schwerpunkt auf studentischer Einübung von Fähigkeiten auf analytischer, produktiver und kommunikativer Ebene durch Referate bzw. Präsentationen kleinerer Ausarbeitungen zu einzelnen Aspekten sowie deren Diskussion in der Arbeitsgruppe. Referate werden jeweils nach a) Form des Vortrages, b) Form der schriftlichen Grundlage, c) Inhalt und d) wissenschaftlicher Methodik erörtert. Ein Protokollant erstellt ein die inhaltlichen Ergebnisse der jeweiligen Sitzung in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand zusammenfassendes Thesenpapier.

Die Übungen dienen der Diskussion von durch die Studierenden angefertigten Teilübersetzungen: Abweichende Interpretationen werden zu einer gemeinsamen Lesart zusammengeführt und durch einen Protokollanten in Form einer annotierten Übersetzung schriftlich fixiert. In beiden Veranstaltungsformen wird der Protokollant in die Moderation der Unterrichtseinheit einbezogen.

Bei den Lektüremodulen liegt der Schwerpunkt auf der Befähigung zur Bewältigung größerer Textmengen. Neben gemeinsame Lektüre treten daher zusammenfassende Wiedergaben häuslich vorbereiteter Texte, Einüben des Erfassens inhaltlicher Schwerpunkte etc.

Verhältnis von Verbindlichkeit und Wahlfreiheit:

Das Studienprogramm des B.A.-Studienganges ist für Fachstudenten verbindlich. Wahlmöglichkeiten bestehen i. d. R. nicht, zumal die Inhalte der Pflichtveranstaltungen des Studienganges dem entsprechen, was an Grundwissen in allen Bereichen der Koreanistik vor einer Spezialisierung vorhanden sein sollte.

Gelegentlich angebotene zusätzliche Kurse dienen der Erweiterung dieses Grundwissens bzw. der Verbesserung der „handwerklichen Fähigkeiten“ und sollten unbedingt wahrgenommen werden.

Das Studienprogramm des M.A.-Studienganges ist grundsätzlich ebenfalls verbindlich, bei Vorhandensein zusätzlicher Lehrkapazität werden jedoch Alternativveranstaltungen angeboten.

2.2 Gewährleistung eines Studiums in Regelstudienzeit

Das Kursangebot erfolgt in einer Weise, die bei Beginn im Wintersemester die Absolvierung aller Pflichtveranstaltungen in 6 (B.A.) bzw. 3 (M.A.) Semestern ermöglicht, da der Großteil der Module ausschließlich im WS beginnt.

Die Sektion ist außerordentlich bemüht, durch flexible Terminorganisation dem Problem der Überschneidungen mit Pflichtkursen der Studenten in anderen Fächern zu begegnen. In Einzelfällen, in denen Terminprobleme unüberwindlich sind, können Modulanforderungen durch ersatzweise Studienleistungen erfüllt werden.

Das B.A.-Studium stellt klar definierte Anforderungen an den Erwerb sprachlichen und fachlichen Handwerkszeugs sowie landeskundlicher Kenntnisse, um dann mit Modul KB-07 eine intensiv betreute und begleitete Einführung in wissenschaftliches Arbeiten zu bieten. Mit der stufenweisen, behutsamen Steigerung der abgeforderten Eigeninitiative soll studienverlängernden Phänomenen wie Desorientierung oder Schreibblockaden entgegengetreten werden. Unsere bisherigen Erfahrungen bestätigen diesen Ansatz. (Das M.A.-Studium kombiniert demgegenüber die gesteuerte Vertiefung von Fachkenntnissen mit erhöhten Möglichkeiten für die Studierenden, ihre eigenen Interessen unter fachlicher Anleitung zu verfolgen.)

Bei allen planerischen Bemühungen um Studierbarkeit der Studiengänge: in sprachorientierten Fächern wie der Koreanistik hängen Studiererfolg und Studiendauer wesentlich von Einsatz und Ausdauer, aber auch der Begabung der Studierenden ab.

2.3 Orientierung und Studienberatung

Eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger und Fortgeschrittene erfolgt am Semesterbeginn, gelegentlich finden weitere Treffen aller Studierenden und Lehrenden (etwa an Tandempartys und zum Stammtisch) statt. Weitere Treffen von Teilen des Lehrkörpers mit ausländischen Studierenden werden nach Bedarf vereinbart.

Wenn Sie Orientierungsprobleme haben, die damit nicht gelöst werden: nutzen Sie das Beratungsangebot, sprechen Sie Probleme, die den ganzen Jahrgang betreffen könnten, auch in

Lehrveranstaltungen an.

Eine individuelle Studienberatung zu Beginn des Studiums ist obligatorisch; weitere individuelle Beratungen, etwa im Zusammenhang mit der Planung von Auslandsaufenthalten oder bei Studienproblemen, können jederzeit nach Bedarf erfolgen. Studenten werden auch aktiv in die Beratung gerufen.

3 Die Lehrveranstaltungen der Koreanistik

3.1 Die Lehrveranstaltungen im B.A.-Fach Koreanistik

Die im Optionalbereich zu belegenden „propädeutischen“ Sprachkurse:

Sämtliche Sprachkurse des ersten Studienjahres sind aus organisatorischen Gründen in den Optionalbereich „ausgelagert“. Die erfolgreiche Teilnahme an den Kursen wird mit 20 CP kreditiert, so dass im Optionalbereich ansonsten nur noch Kurse im Umfang von 10 CP (von insgesamt 30 CP) zu besuchen sind. Dabei ist zu beachten, dass keine weiteren Sprachkurse (Gebiet 1: Fremdsprachen) angerechnet werden können, also Kurse aus mindestens zwei der übrigen Bereiche (Gebiet 2: Präsentation, Kommunikation und Argumentation, Gebiet 3: Informationstechnologien, Gebiet 4: Interdisziplinäre Studieneinheiten anderer Fächer oder Gebiet 5: Praktikum) zu belegen sind (s. „Optionalbereich im B.A.-Studium“ unten).

Module und Veranstaltungen (Teile)		Semester	SWS	CP
KS-01: <i>Einführung in die Koreanische Sprache: Grammatik</i>	Teil 1	1	2	2,5
	Teil 2 *)	2	2	2,5
KS-02: <i>Einführung in die Koreanische Sprache: Übungen</i>	Teil 1	1	2	2,5
	Teil 2	2	2	2,5
KS-03: <i>Einführung in die Koreanische Sprache: Hanja</i>	Teil 1	1	2	2,5
	Teil 2	2	2	2,5
KS-04: <i>Einführung in die Koreanische Sprache: Sprachaktivierung I/Alltagssituationen</i>	Teil 1	1	2	2,5
	Teil 2	2	2	2,5

*) In der Regel wird die erfolgreiche Teilnahme an Teil 1 vorausgesetzt. Dies gilt auch für weitere Sprachkurse sowie alle KB-Module (s. u.), die sich über zwei Semester erstrecken. In diesem Fall sind die Modulteile mit „Teil 1“ und „Teil 2“ gekennzeichnet.

Die Sprachkurse des dritten Semesters bauen (s. u.) auf den im Optionalbereich (im ersten und zweiten Semester) vermittelten Kenntnissen auf. Eventuelle Vorkenntnisse, die den sofortigen Besuch höherer Module ermöglichen, werden am Anfang des Semesters von den Lektorinnen im Rahmen einer Eingangsprüfung festgestellt.

Die im Rahmen des B.A.-Studienfaches zu belegenden Veranstaltungen:

Unten sind die Pflichtmodule aufgelistet. Aus ihnen sind (mindestens) 65 CP nachzuweisen.

Die Kurse sind sämtlich modular organisiert und werden jeweils durch Prüfungen abgeschlossen. In die Fachnote des B.A.-Studiums gehen neben mündlicher Prüfung und B.A.-Arbeit (sofern diese nicht im zweiten Fach geschrieben wird) die Bewertungen der zwei Prüfungsrelevanten Module (PM), KB-03 (Schriftkoreanisch) und KB-07 (Einübung koreanistischer Arbeitsmethoden), ein. (Nachlässigkeiten in den übrigen Kursen rächen sich in der mündlichen Prüfung, spätestens jedoch auf dem Transcript of Records.)

Module und Veranstaltungen (Teile)		Semester	SWS	CP
KB-01: <i>Einführung in die koreanische Geschichte</i>	Arbeitsweisen der Koreanistik	1	2	2
	Vormoderne koreanische Geschichte	1	2	3
	Neuere Geschichte Koreas	2	2	3
KB-02: <i>Literatur- und Geistesgeschichte</i>	Geschichte der koreanischen Literatur	3	2	2
	Einführung in die Geistesgeschichte Koreas	4	2	2
	Hausarbeit ¹⁾	3 od. 4	—	2
KB-03: <i>Schriftkoreanisch</i> (PM)	Teil 1	3	4	5
	Teil 2	4	4	5
KB-04: <i>Hanmun</i>	Teil 1	3 od. 5 ²⁾	4	7
	Teil 2	4 od. 6 ²⁾	4	7
KB-05: <i>Sprachaktivierung II/Medien</i>	Teil 1	3.	2	2,5 ³⁾
	Teil 2	4.	2	2,5 ³⁾
KB-06: <i>Modernes Korea</i>	eine LV (ggf. in Politik Ostasiens)	3 od. 5 ²⁾	2	3
	eine LV (= Lehrveranstaltung)	4 od. 6 ²⁾	2	3
KB-07: <i>Einübung koreanistischer Arbeitsmethoden</i> (PM)	eine LV	5	2	3
	eine LV	6	2	3
	Hausarbeit ¹⁾	5 od. 6	—	5
KB-08: <i>Mittelkoreanisch</i>	Teil 1	3 od. 5 ²⁾	2	2,5 ³⁾
	Teil 2	4 od. 6 ²⁾	2	2,5 ³⁾
KB-09: <i>Sprachaktivierung III/Sachtexte</i> ³⁾				

1) Hausarbeiten in KB-02 und KB-07

1. Die für KB-02 erforderliche „kleine Hausarbeit“ (ca. 10 S. zu 2000 Zeichen) dient der Vorbereitung auf die „große Hausarbeit“ (ca. 20-30 S.) des Moduls KB-07. Die „große Hausarbeit“ geht nicht nur in die Bewertung der Endnote ein, sondern dient auch der Entwicklung der grundlegenden Techniken für die Erstellung der B.A.-Arbeit. In themati-

scher Hinsicht sind aber die „kleine Hausarbeit“, die „große Hausarbeit“ und die B.A.-Arbeit nicht miteinander verbunden.

2. KB-02 (insgesamt 6 CP) besteht aus zwei Veranstaltungen: „Geschichte der koreanischen Literatur“, „Einführung in die Geistesgeschichte Koreas“ und einer Hausarbeit. Ein erfolgreicher Abschluss jeder Veranstaltung setzt ein Referat und eine Abschlussklausur voraus und wird je mit 2 CP dotiert. Auf einem dieser zwei Referate (also entweder für die Literaturgeschichte oder für die Geistesgeschichte) bauen Sie Ihre „kleine Hausarbeit“ (2 CP) auf. Die Entscheidung, für welche Sie die Hausarbeit schreiben wollen, ist Ihnen überlassen.
3. KB-07: Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sind, wie im Fall von KB-02, Teilnahme an zwei Veranstaltungen, zwei Referate (jeweils eins pro Veranstaltung/Semester) und eine auf einem dieser Referate aufbauende „große Hausarbeit“. Wie bei KB-02, können Sie sich hier auch Ihr Wunschthema aussuchen. Das Thema für die Veranstaltung im 6. Semester wird in der Regel Mitte des 5. Semesters bekanntgegeben, sodass Sie zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die Themenauswahl haben können.
4. Die genauen Abgabefristen der Hausarbeiten werden jedes Semester in der ersten Sitzung der jeweiligen Veranstaltung bekanntgegeben.

2) Flexibler Studienverlauf mit KB-04 und KB-06/KB-08

1. KB-04 (*Hanmun = Klassisches Chinesisch* in der Sinologie, insgesamt 14 CP), KB-06 (*Modernes Korea*, 6 CP) und KB-08 (*Mittelkoreanisch*, 5 CP) können im 2. und 3. Jahr in beliebiger Reihenfolge studiert werden (s. die Tabelle unten); wir raten jedoch dringlich dazu, von den insgesamt 25 CP mindestens 10 CP in einem Jahr zu absolvieren, d.h. KB-06 und KB-08 gemeinsam entweder auf das 2. oder das 3. Studienjahr zu legen, KB-04 dann auf das jeweils andere.
2. Die anderen Module (KB-01, 02, 03, 05 und 07) sowie die Sprachkursen im Optionalbereich sind jedoch im vorgesehenen Semester zu belegen.

Jahr	Module			
1.	KB-01			
2.	KB-02, KB-03, KB-05	KB-04	oder	KB-06, KB-08
3.	KB-07	KB-06, KB-08		KB-04

3) Abschaffung von KB-09 und Änderung der CP-Vergabe für KB-05 und KB-08

1. Ab WS 2014/15 wird Modul KB 09 (*Sprachaktivierung III/Sachtexte*: 1,5 CP x 2 Semester) nicht mehr angeboten. Die dadurch frei stehenden 3 CP werden auf KB-05 (*Sprachaktivierung II/Medien*: 2,5 statt 1,5 CP pro Semester) und KB-08 (*Mittelkoreanisch*: 2,5 statt 2 CP pro Semester) verteilt, sodass die zum Abschluss benötigten 65 CP weiter zu erreichen bleiben.
2. Falls Sie bereits KB-05 und/oder KB-08 belegt und dafür die alten CP erhalten haben, können Sie die defizitären CP (2 bzw. 3 CP) für eine Hausarbeit im Rahmen von KB-05 erhalten. Hierfür wenden Sie sich bitte an Frau Yang.

3. Wenn Sie koreanische Sprachkurse im 3. Studienjahr weiter belegen möchten, können Sie M.A.-Kurse wie *Lektüre* (KM-02, s. u.) und/oder *Koreanisch in Medien I/II* (im Rahmen von KM-06, jeweils 2,5 CP pro Veranstaltung) besuchen. Diese Leistungen können als nicht zu Modulen zugeordnete „Zusatzleistungen“ auf Ihrem Transcript of Records eingetragen werden oder später im M.A.-Studiengang anrechnen lassen.

3.2 Die Lehrveranstaltungen: M.A. Koreanistik im 2-Fächer-Modell

Das Studium gliedert sich in drei themenbezogene Module (KM-01, 03 und 04) zu Literatur, Geschichte und Geistesgeschichte (bestehend aus Seminar und begleitender Übung) sowie ein Lektüremodul (KM-02). Die M.A.-Veranstaltungen unterscheiden sich lediglich durch Themengebiete und jeweils relevante Methoden; eine Strukturierung nach Lernstufen entfällt.

Es sind 45 CP aus folgenden Modulen nachzuweisen. In die Fachnote geht die Benotung eines der Themenmodule (KM-01, 03 oder 04) ein.

Semester	Module/Veranstaltungen	SWS	CP
1. *	KM-01/OAW I: <i>Literatur</i> , Teil a (Seminar)	2	7
	KM-01/OAW I: <i>Literatur</i> , Teil b (Übung)	2	6
	KM-02/OAW II: <i>Lektüre</i> , Teil 1	2	3
2.	KM-03/OAW III: <i>Geschichte</i> , Teil a (Seminar)	2	7
	KM-03/OAW III: <i>Geschichte</i> , Teil b (Übung)	2	6
	KM-02/OAW II: <i>Lektüre</i> , Teil 2	2	3
3. *	KM-04/OAW IV: <i>Geistesgeschichte</i> , Teil a (Seminar)	2	7
	KM-04/OAW IV: <i>Geistesgeschichte</i> , Teil b (Übung)	2	6
4.	M.A.-Prüfungen		

* Die Module zu Literatur (KM-01) und Geistesgeschichte (KM-04) alternieren aus Kapazitätsgründen und werden von Studenten des 7. und 9. Semesters gemeinsam besucht.

3.3 Die im 1-Fach-Modell zusätzlich zu belegenden Veranstaltungen

Es sind 45 CP aus folgenden Modulen (OAW Kernbereich V und VI, Ergänzungsbereich I und II sowie VI) nachzuweisen: insgesamt 90 CP, 45 von den Veranstaltungen in der obigen Tabelle und 45 von den in der unten stehenden Tabelle. Prüfungsrelevant sind zwei der Themenmodule (KM-01, 03 oder 04).

Semester	Module/Veranstaltungen	SWS	CP
1.	KM-05/EB I: Sprache, Teil 1 - JA-1 Japanisch Grundstufe 1 <i>oder</i> - CS-1 Modernes Chinesisch Grundstufe 1	9 8–10	10

2.	KM-05/EB II: Sprache, Teil 2 * - JA-1 Japanisch Grundstufe 2 <i>oder</i> - CS-2 Modernes Chinesisch Grundstufe 2	9 8–10	10
1–3.	KM-06/OAW V und VI: Frei wählbare B.A.- und M.A.-Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Fakultät für Ostasienwissenschaften einschl. Koreanistik, nach Absprache *	entspr. CP.	0– 30
1–3.	EB VI: Frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Fakultät für Ostasienwissenschaften oder der Fakultäten für Philosophie und Erziehungswissenschaft, Geschichtswissenschaft und/oder Philologie, nach Absprache *	entspr. CP.	5– 15

* Im zweiten Semester ist sinnfälligerweise die gleiche Sprache wie im ersten zu belegen.

* Zur Anrechnungsmöglichkeit siehe 4.7 unten.

4 Tipps für ein erfolgreiches Studium

4.1 Lehrveranstaltungen

1. Für Module KB-06 und KB-07 können – teilweise aufgrund der mehrfachen Modulverwendbarkeit – mehrere Lehrveranstaltungen in einem Semester angeboten werden. Diese Module sind jedoch zugunsten der Lerneffekte als zweisemestrige Module konzipiert. Suchen Sie sich bitte nach Ihrem Interesse jeweils eine Lehrveranstaltung für ein Modul pro Semester aus. Ausnahmegenehmigungen für die Doppelbelegung eines Moduls innerhalb eines Semesters erteilen in besonders gelagerten Fällen die Studienberater.
2. Besuchen Sie in jedem Fall die Einführungsveranstaltung der Sektion: Oft werden Kurse verlegt, und wer sich bei Überschneidungen mit dem zweiten Fach nicht rechtzeitig Gehör verschafft, kann in Nöte kommen. Das rituelle „Feilschen“ um Termine findet meist in dieser Veranstaltung statt, zieht sich aber oft auch in die erste Sitzung der Kurse. Grundsätzlich werden alle gravierenden Probleme mit sich überschneidenden Pflichtkursen – ggf. mit Sonderlösungen – beseitigt. Auf „Lieblingskurse“, für die Alternativen bestehen, kann jedoch keine Rücksicht genommen werden.
3. Für das u. U. weniger überschaubare zweite Fach gilt jedoch: Vergeuden Sie keine Semester, indem Sie Pflichtveranstaltungen versäumen, nur weil Sie Unklarheiten nicht sofort aus dem Weg geräumt haben. Spätestens zu Beginn des Studiums sollten Sie sich auf Grundlage der Prüfungsordnung einen groben Studienplan für die ersten sechs Semester zusammenstellen und diesen möglichst gleich von zwei Studienberatern dahingehend „absegnen“ lassen, dass die nötigen Veranstaltungen auch wirklich in den entsprechenden Semestern angeboten werden.
4. Die verbleibenden 10 CP (1 CP entspricht 30h Arbeitsaufwand) im Optionalbereich sollten Sie so einplanen, dass in keinem Semester übermäßig viel Arbeit anfällt. (Ungefähr an der Zahl der im jeweiligen Semester zu erbringenden CP zu errechnen.)
5. B.A.-Studenten mit der Kombination Koreanistik und Sinologie, die den gemeinsamen,

für die beiden Richtungen obligatorischen Hanmun-Kurs (14 CP / Teil 1/2, Sinologie: *Klassisches Chinesisch*) belegen müssen, müssen nicht die rechnerisch übrig gebliebenen 14 CP mit anderen Veranstaltungen belegen. Das Belegen von den Kursen für modernes Chinesisch (neben den für modernes Koreanisch) wird hinsichtlich des hohen Arbeitsaufwands für den zweifachen Spracherwerb (hoch) angerechnet. D. h., in dieser Kombination brauchen Sie praktisch nur 51 CP (65 CP – 14 CP) in der Koreanistik nachzuweisen.

4.2 Gastvorträge

1. Immer wieder werden von der Sektion bzw. von der Fakultät auswärtige Wissenschaftler für Gastvorträge eingeladen; zumindest bei koreanistischen Themen sollten Sie unbedingt hingehen: Zum einen werden oft Dinge behandelt, für die im normalen Unterricht kein Platz ist. Zum anderen lernt man viel über guten (oder auch schlechten) Vortragsstil und damit für eigene Referate. Beachten Sie auch das im Semester mittwochs (Achtung: nicht jeden Mittwoch!) stattfindende Mittagsforum (12–13 Uhr), wo meist jüngere Wissenschaftler (auch Doktoranden und Mitarbeiter der Fakultät) von ihren Forschungen berichten.

4.3 Modulnoten und -scheine

1. Die Modulnote für „KB-01 Einführung in die koreanische Geschichte“ rechnet sich wie folgt: 3 CP x Note von „Vormoderne koreanische Geschichte“ (Teil 1a) + 3 CP x Note von „Neuere Geschichte Koreas“ (Teil 2) + 2 CP x Note von „Arbeitsweisen der Koreanistik“ (Teil 1b) / 8.
2. Beispiel zu KB-01: Sie erzielten 1,7 für Teil 1a, 2,0 für Teil 2, 1,3 für Teil 1b. Zuerst alle Noten zu addieren, und zwar unter Berücksichtigung der CP-Werte: $5,1 (3 \times 1,7) + 6,0 (3 \times 2,0) + 2,6 (2 \times 1,3) = 13,7$. Die Summe 13,7 wird dann durch 8 (die gesamte CP-Zahl) geteilt. Das Resultat ist also 1,7125. Hier wird jedoch nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen (dies gilt auch für andere Berechnungen). Daraus ergibt sich 1,7 als die Modulnote.
3. KB-07: Dieses Modul ist mit 11 CP dotiert. Da die „große Hausarbeit“ den wichtigen Bestandteil der studentischen Leistungen darstellt, wird sie mit 5 CP dotiert, also im Verhältnis von 3 CP für die Veranstaltung im 5. Semester, 3 CP für die im 6. Semester und 5 CP für die Hausarbeit.
4. Beispiel zu KB-07: Bekommen Sie 1,0 für beide Veranstaltungen und 3,0 für die Hausarbeit, rechnet sich die Gesamtnote als 1,9 $(3+3+15 / 11)$.
5. Ein Modulschein in CampusOffice wird erstellt, nachdem alle Teilleistungen innerhalb der Lehrveranstaltungen des gegebenen Moduls erbracht sind.
6. Ansprechpartner für die Veröffentlichung von Modulscheinen in CampusOffice ist das Sektionssekretariat (Frau Nossier) und die Studienfachberatung (Herr Yu).

4.4 Praktika

1. Sowohl im B.A.- als auch im M.A.-Studiengang ist kein Praktikum formell vorgesehen. Praktika sind aber eine wichtige Voraussetzung, um sich später erfolgreich um ein Volon-

tariat oder Traineeship bewerben bzw. direkt in einen Beruf einsteigen zu können.

2. Die Praktikumsplätze, um die Sie sich bemühen, sollten in direktem Bezug zu einem möglichen späteren Tätigkeitsfeld stehen.
3. In begrenztem Rahmen können wir Praktikumsplätze vermitteln (z.B. bei der koreanischen Touristikbehörde) bzw. bei der Suche behilflich sein.
4. Zu Praktika im Rahmen des Optionalbereiches sehen Sie „4.6 Optionalbereich im B.A.-Studium“ unten.

4.5 Selbststudium

1. Das B.A.-Studium fordert die meisten Studierenden nicht unerheblich; rechnen Sie damit, dass Ihnen für den - immerhin überschaubaren - Zeitraum von sechs Semestern wenig Zeit für andere Vorlieben bleiben wird.
2. Berücksichtigen Sie möglichst in Ihrem wöchentlichen Zeitplan, dass Sie sowohl in der B.A.-Phase als auch in der M.A.-Phase pro Semester durchschnittlich ein (in der Regel englischsprachiges) Einführungswerk zu einem koreanistischen Themengebiet durcharbeiten müssen. Dazu müssen auch Lektüreaufzeichnungen angefertigt und Rezensionen durchgearbeitet werden. Für das B.A.-Studium steht Ihnen dazu eine Lektüreliste zur Verfügung. Aus dem Pflichtteil wählen Sie fünf Titel und beschaffen sich die angegebenen Rezensionen. Bei dem sechsten Titel sollte es sich um ein Standardwerk aus einem anderen Methodenfach handeln, das Sie zwar frei wählen können, aber unbedingt einen Bezug zu wenigstens einem der fünf anderen Titel aufweisen sollte. Zur Vertiefung steht Ihnen darüber hinaus der weiterführende Teil der Lektüreliste zur Verfügung. Während des M.A.-Studiums müssen Sie Ihre Lektüreliste dann selbst zusammenstellen und Rezensionen eigenständig ermitteln. Betrachten Sie das Abarbeiten der Leseliste nicht nur als lästige Pflichtübung und bedenken Sie, dass es hier um weit mehr als reine Wissensakkumulation geht: Sie gewinnen einen Überblick über die westliche Koreanistik und entwickeln über das Studium hinaus Interesse an einzelnen Themengebieten, Sie legen Grundsteine für Ihre Haus- oder Abschlussarbeiten und Ihre spätere Tätigkeit, Sie üben das Ermitteln und Beschaffen von Literatur. Weiterhin immunisieren Selbststudium und ein frühes Durchdringen zu Kerngebieten der Forschung Ihres Faches vermutlich auch gut gegen „Sinnkrisen“, die wohl jeden Studierenden irgendwann einmal ereilen.
3. Nehmen Sie jede Gelegenheit wahr, Ihre Koreanischkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen: Das wichtigste Mittel zur Verbesserung der aktiven Sprachkenntnisse sind Tandem-Partnerschaften (vermittelt durch die Lektorinnen). Daneben könnten Sie z.B. mit schnelleren Internetverbindungen koreanische Kinderprogramme sehen, oder z.B. statt einer deutschen Kirchengemeinde eine koreanische besuchen. Als hilfreich könnte sich auch das „Studium“ koreanischer Spielfilme und Fernsehserien erweisen, die in Untertitelten Ausgaben oder in für das Sprachstudium aufbereiteter Form in begrenzter Zahl in der OAW-Bibliothek (neuere Materialien auch bei den Mitarbeitern der Sektion) entleihbar sind.

4.6 Optionalbereich im B.A.-Studium

1. Die Richtlinie der Universität (<http://www.rub.de/optionalbereich/>) lautet: „Es müssen

Module aus mindestens drei der sechs Gebiete besucht und insgesamt 30 CP erworben werden.“ Im Fall der Koreanisten, die die Sprachkurse (KS-01 bis 04) belegt haben, sind bereits 20 CP im Gebiet 1 (Fremdsprachen) des Optionalbereiches kreditiert. Die übrigen bleibenden 10 CP müssen aus mindestens zwei der anderen Bereiche gesammelt werden.

2. Nur ein Praktikum im Gebiet 5 des Optionalbereiches wird, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, nach Abschluss mit 10 CP ausgewiesen, während ein Kurs in den anderen Gebieten im Allgemeinen mit 5 CP ausgewiesen wird. Falls bereits 30 CP im Gebiet 1 und 5 nachzuweisen sind, ist ein weiterer Kurs (im Allgemeinen 5 CP) in den anderen Gebieten zu belegen, wegen der bereits oben erwähnten Richtlinie, also insgesamt 35 CP aus drei der sechs Gebiete.
3. Der hohe Aufwand der Studierenden mit der Kombination Koreanistik und Japanologie, die insgesamt 50 CP (20 CP für die koreanischen Kurse und 20 CP für die japanischen Kurse jeweils im ersten Studienjahr + 10 CP aus weiteren Gebieten) im Optionalbereich sammeln müssen, ist bekannt, aber in absehbarer Zeit nicht zu lösen, während die Studierenden mit der Kombination Koreanistik und Sinologie durch die Anrechnung von dem gemeinsamen Hanmun-Kurs (14 CP) zum Teil begünstigt werden können.
4. Das Praktikum muss im Vorfeld angemeldet werden, und zwar bei dem/der Praktikumsberater/in, also dem/der Studienfachberater/in der Koreanistik, falls das Praktikum Korea- bzw. koreanistikbezogen ist. Fürs fachbezogene Praktikum ist nicht mehr das zentrale Praktikumsbüro zuständig. Auslandspraktika (Z. B. in Korea) von Muttersprachlern (z. B. Koreanern) gelten als Inlandspraktika und haben eine Praktikumsdauer von sechs Wochen. Praktika im deutschsprachigen Ausland werden nicht als Auslandspraktika gewertet, die Praktikumsdauer beläuft sich auf sechs Wochen.

4.7 KM-05, 06: Anrechnungsmöglichkeiten

1. Die M.A.-Studierenden der Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Koreanistik im 1-Fach-Studiengang, die bereits im Rahmen des 2-Fach-B.A.-Studiums eine der zwei Sprachen (z. B. Japanisch) gelernt und das betreffende Fach mit Erfolg abgeschlossen haben, müssen nicht die Kurse der anderen Sprache (z. B. Chinesisch) belegen. Die 20 CP in Modulen EB I und II müssen aber aus den vertiefenden Kursen (Sprach- bzw. Lektürekursen oder linguistischen Kursen nach Absprache mit dem/der Studienfachberater/in) der ersten Sprache (z. B. Japanisch) und/oder der koreanischen Sprache nachgewiesen werden.
2. Die erfolgreiche Teilnahme an einem koreanistischen Kurs in Modulen OAW V und VI wird im Allgemeinen jeweils mit 5 CP kreditiert – mit Ausnahme von *Koreanisch in Medien I/II* (jeweils 2,5 CP). Des Weiteren können Teilnehmer mit einer zusätzlichen Hausarbeit noch weitere 3 CP erwerben (*Koreanisch in Medien I/II* ausgeschlossen).
3. Auch Studierende im 2-Fächer-Master-Studium können die koreanistischen Veranstaltungen in Modulen OAW V und VI besuchen, und zwar in ihrem eigenen Interesse.
4. Eine Anrechnungsmöglichkeit wird jedoch angeboten. Diejenigen, die aus zwei koreanistischen thematisch miteinander verwandten Kursen insgesamt 13 CP (ein Kurs mit der oben angesprochenen Hausarbeit und ein weiterer Kurs) erworben haben, können nach Absprache von einem der mit 13 CP kreditierten Haupt-Module (KM-01, 03, 04; jeweils mit 13 CP) befreit werden.